

DIE ÜBERGABE

Ein Stapel Papier. Und ein Dokument, das zählt.

Am Tag der Abgabe bekommen Sie Unterlagen in die Hand. Meist mehr, als Sie in dem Moment lesen können. Erst später stellt sich heraus, was davon etwas beweist.



DER INHALT

Was dabei sein muss — und was fehlen darf

Sechs Unterlagen, sortiert nach dem, was sie tatsächlich wert sind. Tippen Sie auf einen Reiter.

KENNZEICHNUNG

IST SOFORT ERLEDIGT

Die Chipnummer und ihre Registrierung

Jeder Hund muss gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sein, nach **§ 24 TSchG** spätestens vor der ersten Weitergabe. Der Chip allein genügt also nicht; er muss auch eingetragen sein.

Bei einem ZEUS-Züchter ist dieser Weg vorbereitet: Die **Registrierbestätigung liegt bereits vor**, wenn der Welpen zum Chippen kommt. Die Tierärztin oder der Tierarzt setzt den Chip und nimmt eine Kopie des Formulars zu den eigenen Unterlagen. Damit ist der Eintrag belegt, bevor jemand nachfragen muss.

Und die Ummeldung auf den neuen Besitzer passiert auch schon während der Übernahme des Welpen: Möglich ist das, weil die Anwendung über TierChip.at an die österreichische Heimtierdatenbank angebunden ist. Sie fahren also nicht mit einer offenen Meldung nach Hause.

ZERTIFIKAT

MUSS DABEI SEIN

Das Zertifikat mit dem Kontrollcode

Das einzige Dokument im ganzen Stapel, das Sie **selbst überprüfen können**, ohne jemanden fragen zu müssen.

Es bestätigt nicht das Aussehen des Welpen, sondern dass die Voraussetzungen erfüllt und geprüft wurden. Den Code tippen Sie ein. Die Nummer steht auf der Urkunde, denn ein selbst eingegebener Code kann Sie nicht auf eine gefälschte Seite umleiten.

Und weil dieses eine Blatt die Prüfung der Elterntiere bereits voraussetzt, ist es die eigentliche Substanz des Stapels. Alles andere beschreibt den Hund. Nur das Zertifikat sagt etwas über das, was vor ihm war.

BEFUNDE DER ELTERNTIERE

STECKT SCHON IM ZERTIFIKAT

Die Untersuchungen der Elterntiere — geprüft, nicht mitgeliefert

Untersucht wird nicht der Welpen. Der ist für die meisten Befunde noch zu jung. Untersucht werden die Eltern: Gelenke, Augen, Herz, Kniescheiben, Gehör und die Gentests, die für diese Rasse vorgeschrieben sind.

Diese Befunde müssen Sie aber nicht selbst durchsehen und beurteilen. Genau das ist die Aufgabe von ZEUS und die Bedingung für das Zertifikat: Erst werden die Elterntiere untersucht und erhalten, jedes für sich, ihr **Zuchtauglichkeitszertifikat**. Dann wird geprüft, ob diese beiden Tiere miteinander verpaart werden dürfen. Erst wenn beides zusammenpasst, bekommt der Welpen sein **Qualzuchtpräventionszertifikat** mit dem Siegel.

Und zwar für **beide** Elterntiere, auch wenn der Rüde jemand anderem gehört oder im Ausland steht. Ohne beide Zuchtauglichkeitszertifikate gibt es für den Welpen keines.

Statt Blätter zu beurteilen, die Sie nicht einordnen können, prüfen Sie deshalb einen Code.

AHNENTAFEL

BEI EINEM RASSEHUND

Die Ahnentafel

Sie belegt die Abstammung über mehrere Generationen. Ohne sie ist ein Hund kein nachweisbarer Rassehund. Und ohne bekannte Rasse lässt sich gar nicht bestimmen, welche Untersuchungen überhaupt nötig gewesen wären.

Achten Sie darauf, dass sie **bei der Übergabe** dabei ist. „Kommt nach“ ist die häufigste Auskunft, die nie eingelöst wird.

Lücken sind dabei kein Makel: In vielen Ahnentafeln sind einzelne Groß- oder Urgroßeltern unbekannt. Für das Qualzuchtpräventionszertifikat ändert das nichts: Es beruht auf den Untersuchungen der **beiden Elterntiere**, nicht darauf, wie weit die Tafel zurückreicht.

GESUNDHEITSNACHWEISE

OHNE GEHT ES NICHT

Impfpass und Entwurmung

Der **Impfpass** gehört bei der Übergabe dazu, ebenso eine **Entwurmung unmittelbar davor**. Beides mit Datum und vom Tierarzt bestätigt, nicht handschriftlich auf einem Zettel des Züchters.

Bei jeder Impfung untersucht der Tierarzt den Welpen ohnehin klinisch. Manche Züchter lassen sich das zusätzlich als „**Gesundheitszeugnis**“ bestätigen. Das ist nicht falsch, es sagt nur nicht mehr aus als die Untersuchung selbst.

Eine Garantie ist es ohnehin nicht: Ein Welpen wird weder bildgebend untersucht noch bekommt er ein großes Blutbild. Was sich an einem acht Wochen alten Hund überhaupt feststellen lässt, ist begrenzt. Deshalb entscheidet, was **bei den Elterntieren** geprüft wurde.

Dazu gehört auch alles, was **krankheits- oder unfallbedingt** ungewöhnlich aussieht. Ein Welpen mit verkürzter Rute etwa, weil sie bei der Geburt verletzt wurde, braucht dafür eine tierärztliche Bestätigung. Sie muss **mit dem Hund wandern**, weil sie sich später nicht mehr herstellen lässt.

Kaufvertrag *und* Rechnung — zweierlei

Das wird oft verwechselt. Sie brauchen beides, und jedes davon leistet etwas anderes.

Der schriftliche Kaufvertrag hält fest, wer Ihnen diesen Hund verkauft hat: Namen und Anschrift beider Seiten, Chipnummer, Abgabedatum, Preis. Er darf die **Gewährleistung nicht einfach ausschließen**: Solche Klauseln sind beim Kauf von einem Züchter unwirksam, auch wenn sie im Vertrag stehen.

Die Rechnung ist kein Ersatz dafür und umgekehrt. Sie muss eine **fortlaufende Nummer** tragen, den **vollen Namen und die Anschrift** des Züchters nennen und seine **Steuernummer** ausweisen.

WAS FEHLEN DARF

Die freundlichen Beigaben

Futterproben, ein Fütterungsplan, eine Decke mit dem Geruch der Wurfkiste, ein Spielzeug, eine Erziehungsbroschüre. All das ist nett und spricht für Sorgfalt.

Ein Gedanke zur Decke, die nach der Mutter riecht: Der Tag verläuft gut. Der Welpeschläft auf der Fahrt ins neue Zuhause. Dort wartet seine Familie auf ihn, er erkundet alles Neue, alle spielen mit ihm, er ist im Paradies. Dann wird er müde, frisst etwas und schläft ein. Halt — was riecht er da? Die Decke riecht nach seiner Mutter. Ja genau, jetzt erinnert er sich: Seine Mutter ist nicht da. Er springt auf und beginnt sie zu suchen. Jetzt ist er nicht mehr müde, sondern traurig.

Am Ende zählen nicht die Beigaben zum Hund, sondern ob ein bestimmtes Zertifikat dabei ist, das Ihnen die bestmögliche Sicherheit gibt.



KI-generiert

Der Moment, in dem niemand liest. Nehmen Sie sich die Zeit trotzdem.

VOR DEM WURF

ZEUS prüft, bevor der Stapel entsteht

Seit 2025 verlangen §§ 22a und 22b des Tierschutzgesetzes von Züchterinnen und Züchtern ein bewertetes Qualzucht-Präventionskonzept je Rasse. ZEUS begleitet sie durch diesen Prozess — bis zur Einreichung bei der Qualzucht-Kommission der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Der Sinn davon: Die Prüfung findet **vor** dem Wurf statt, nicht bei Ihnen am Küchentisch. Erst die Untersuchungen der Elterntiere, dann die Zuchttauglichkeit für jedes der beiden, dann die Verpaarung, und erst wenn das zusammenpasst, das Zertifikat für den Welpen. Fehlt ein Glied, entsteht keines.

Für Sie endet das an dem Punkt, an dem Sie am Tisch sitzen und einen Stapel Papier vor sich haben. Der Hund wartet daneben — und er wird Sie viele Jahre begleiten.



BLATT DER ELTERN

Das liegt schon vor, bevor es Ihren Welpen gibt — einmal für den Vater, einmal für die Mutter.



BLATT IHRES HUNDES

Das kommt obenauf und trägt seine Chipnummer. Ohne die beiden Blätter darunter wird es nie ausgestellt.

- 01 Gleichen Sie die Chipnummer auf jedem Dokument mit dem Hund ab.
- 02 Sehen Sie nach, ob dem Welpen ein Qualzuchtpräventionszertifikat beiliegt. Es wird nur ausgestellt, wenn beide Elterntiere zuchttauglich sind und ihre Verpaarung zulässig war.
- 03 Tippen Sie den Kontrollcode auf der ZEUS-Website ein. Sie sehen, ob das Zertifikat gültig ist und zu diesem Hund gehört. Für Sie kostenlos.

Zertifikat prüfen

WEITERGEBEN

Welche Unterlagen bei der Übergabe dabei sind

Die meisten erfahren erst am Übergabetag, welche Papiere gefehlt haben. Wer die Liste vorher kennt, fragt rechtzeitig danach — geben Sie diese Seite an jemanden weiter, der demnächst einen Welpen abholt.

[📄 Per WhatsApp senden](#) [👤 Auf Facebook teilen](#) [✉ Per E-Mail schicken](#)

MEDIENINHABERIN

Rassehundezucht und Dienstleistungs GmbH
Lichtenegg 4, 8083 St. Stefan im Rosental

FIRMENBUCH

Geschäftsführer: Christian Konrath
FN 473119p, Landesgericht Graz
UID ATU72401778

BETREUUNG FÜR ZÜCHTER

Marion Brandstetter
[0681 81100124](tel:068181100124)
betreuung@zeus-zucht.com

MARKEN

[ZEUS®](#) — Marke und Vergabestelle für Qualzuchtpräventions-Zertifikate in der Haustierzucht
[TierChip.at ©](#) — offizielle Registrierungsstelle für die Heimtierdatenbank des Bundesministeriums